

Ein/e Schüler/in wählt entweder 3 oder 4 Klausurarbeiten.

3 Klausurarbeiten

1. Deutsch
2. Mathematik
3. Lebende Fremdsprache (standardisiert: E, F, I, Sp): Es kann aber auch eine andere lebende (nicht standardisierte) Fremdsprache gewählt werden.

4 Klausurarbeiten

1. Deutsch
2. Mathematik
3. Lebende Fremdsprache (standardisiert: E, F, I)
4. Weitere (standardisierte oder nicht standardisierte) lebende Fremdsprache oder Latein (standardisiert) oder Biologie/Umweltkunde oder Physik

- Das BIFIE Wien wurde mit der Erstellung von zentralen Aufgabenstellungen in Deutsch (Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch), Mathematik, lebende Fremdsprache (E, F, I, Sp) sowie Latein und Griechisch gesetzlich beauftragt. (vgl. dazu www.bifie.at/node/82).
- Die Aufsicht bei den Klausurarbeiten soll nicht von der/dem unterrichtenden Fachlehrer/in gehalten werden.
- Trennung von Wiederholungsprüfungen und Reifeprüfung:
Ein/e Schüler/in mit einem Nicht genügend in der Abschlussklasse ist berechtigt, vor den Klausurarbeiten im Haupttermin eine Wiederholungsprüfung in dem negativ beurteilten Gegenstand abzulegen. Wird die Wiederholungsprüfung positiv beurteilt, ist er/sie berechtigt, zu den Klausurarbeiten und in der Folge zur mündlichen Prüfung anzutreten. Ist das Kalkül der Wiederholungsprüfung negativ, muss er/sie diese im Herbst (im Rahmen der Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen), jedenfalls vor den Klausurarbeiten im 1. Nebentermin, ablegen/wiederholen.
Hat ein/e Schüler/in der Abschlussklasse zwei Nicht genügend, so ist er/sie erst nach positiver Ablegung beider Wiederholungsprüfungen im Herbst zum Antreten zu den Klausurarbeiten berechtigt.

Können negative Klausurleistungen mündlich ausgebessert werden?

Negative Klausurarbeiten sind (in einem der darauf folgenden „Nebentermine“ im Herbst oder Frühjahr) schriftlich zu wiederholen; das entspricht dem eigentlichen Kompetenzgedanken. Dennoch sollen Schüler/innen die Gelegenheit erhalten, sich eine negative Klausurleistung durch eine mündliche Kompensationsprüfung auszubessern. Eine mündliche „Kompensation“ ist nach folgendem Prinzip möglich:

- Bei standardisierten Klausurgegenständen werden diese Aufgabenstellungen extern erstellt.
- Der Termin für die mündliche Kompensationsprüfung wird bei standardisierten Prüfungsgebieten durch Verordnung festgelegt.
- Prüfungsdauer: max. 25 Minuten, Vorbereitungszeit: mind. 30 Minuten
- Ein/e Schüler/in kann zu allen negativ beurteilten Klausuren Kompensationsprüfungen ablegen, je nach Anzahl der negativen Klausurarbeiten.

- Im RP-Zeugnis wird die mündliche Kompensationsprüfung nicht vermerkt.
- Die Wiederholungen müssen nicht zwingend im Herbst- bzw. Frühjahrstermin erfolgen, sondern „in einem nächsten Termin“.

(Voraussichtliche) Länge der Arbeitszeit in standardisierten und nicht standardisierten Prüfungsgebieten/Klausuren:

270 Minuten

Alle Fremdsprachen
Mathematik
Biologie und Umweltkunde
Physik

300 Minuten

Unterrichtssprache (Deutsch)

Download: www.schulschwestern.at – ORG – Direktion – Informationen für SchülerInnen bzw. ORG – Reifeprüfung